

Online-Mediengespräch: „Wie eine Elementarschadenversicherung für alle funktionieren könnte“

*** Es gilt das gesprochene Wort ***

Statement Dr. Mathias Kleuker

Einen schönen Guten Tag auch von mir, meine Damen und Herren.

Hr. Asmussen hat die Folgen einer singulären Pflichtversicherung ohne Prävention und Vorsorge für Extrem-Katastrophen skizziert. Ich möchte Ihnen jetzt einige Hintergründe und Details zu folgenden Punkten geben.

1. Wie könnten sich die **Prämien** entwickeln?
2. **Was genau können wir tun**, damit die Schäden möglichst beherrschbar bleiben?
3. Wie sieht unser **Vorschlag für extreme Katastrophen** aus?
4. Welche **Folgen hat die Pflichtversicherung** noch für Verbraucherinnen und Verbraucher?

Ich komme zum ersten Punkt, der Prämienentwicklung:

Mit dem Klimawandel wird es deutlich **mehr Schäden durch Extremwetter geben**. Klimaschäden werden sich damit zum Preistreiber für Wohngebäudeversicherungen entwickeln. Das hat Herr Asmussen schon gesagt.

Hinzu kommen aber noch weitere Klimawandel-induzierte Effekte, die die Prämie beeinflussen werden:

1. **Höhere Rückversicherungskosten**

Sie sind aufgrund der weltweiten Zunahme der Schäden erheblich gestiegen. Aus dem Markt sind Preissteigerungen deutlich im zweistelligen Prozentbereich zu vernehmen. Hier trifft ein global begrenztes Angebot an Rückversicherungskapazitäten auf steigende Risiken. Aber auch auf steigende Nachfrage, wenn es zu einer flächendeckenden Versicherung gegen Naturgefahren kommt.

2. **Steigende Versicherungswerte**

Zwei Beispiele: Eine Ölheizung für bislang 10.000 Euro wird ersetzt durch eine Wärmepumpe für 40.000 Euro. Oder: Eine Photovoltaikanlage wird auf dem Dach installiert.

3. **Schrumpfendes Versicherungsangebot**

Der Grund: Jeder Versicherer wird selbst prüfen müssen, ob er die steigenden Extremwetterschäden langfristig noch weiterhin versichern kann. Das hat auch aufsichtsrechtliche Gründe, Versicherer müssen die Stabilität ihres Unternehmens sicherstellen. Es ist durchaus möglich, dass einige Versicherer früher oder später dazu gezwungen sind, das Geschäft aufzugeben, weil sie die entsprechenden Risiken nicht mehr tragen können. Deren Kunden finden zwar Deckung bei anderen Versicherern, doch auch dort können Risiken sukzessive zu groß werden. Wohin das führt, können Sie heute schon

in den USA oder Australien sehen. Dort ist Naturgefahrenversicherungsschutz entweder extrem teuer oder schon gar nicht mehr verfügbar.

Meine Damen und Herren,
Sie erkennen, welche Effekte der Klimawandel auf die Prämienentwicklung haben kann. Wenn wir nichts unternehmen, könnte es **allein dadurch** zu einer Verdopplung der Prämien für Wohngebäudeversicherungen innerhalb der nächsten zehn Jahre kommen. Bei dieser Schätzung ist die Inflation noch nicht berücksichtigt.

Der Prämienanstieg lässt sich dämpfen.

Und damit komme ich zu meinem **zweiten Punkt, Prävention:**

Wir haben es gehört: In Risikogebieten wird nach wie vor zu viel gebaut.

Es ist zwar verständlich, dass Länder und Kommunen mit Blick auf hoch gesteckte Ziele im Wohnungsbau Flächen verdichten wollen. Doch wer in offiziellen Überflutungsgebieten neu bauen lässt, setzt Menschen sehenden Auges Katastrophen aus.

Bsp. Ahrtal: Wider besseren Wissens dürfen im Ahrtal bis auf 34 Häuser alle Gebäude am ursprünglichen Standort neu errichtet werden.

Maßnahmen der **öffentlichen Hand** müssen verpflichtend werden, etwa

- Der **Stopp von Neubauten in bekannten Gefahrengebieten**, das betrifft das Bauplanungsrecht.
- Ein **Naturgefahrenausweis** sollte objektive Kennziffern für die Schadenanfälligkeit von Gebäuden gegenüber Naturgefahren aufzeigen und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, Kaufinteressenten, Verwaltung, Handwerkern und Versicherern eine objektive Beurteilungs- und Entscheidungsbasis geben.
- **Flächendeckende Kartierung von Gefahren in einem Naturgefahrenportal**, vor allem Starkregen und Hangrutsche, und die proaktive Kommunikation dieser Erkenntnisse an die Bevölkerung.
- Die **Landesbauordnungen** müssen an die Herausforderungen des Klimawandels angepasst werden.

Vor allem **Massenschäden** müssen wir in den Griff bekommen.

Große präventive Wirkung haben daher **individuelle Präventionsmaßnahmen**, die auch in das Bauordnungsrecht einfließen sollten. Hier ein paar Beispiele:

- Solange Neubauten in überschwemmungsgefährdeten Lagen entstehen, sollten sie ohne Keller und **auf einem Sockel** errichtet werden.
- Abwasserkanäle sollten mit **Rückstausicherung** ausgestattet sein.
- Es sollten **wasserdruckdichte Fenster** verbaut werden.
- **Schwellen vor Kellertreppen und Garageneinfahrten** können das Eindringen von Oberflächenwasser verhindern.
- Die **Pflicht zu resilienten Baumaterialien** ließe Gebäude bei Sturm, Hagel und Wasser standhalten. Moderne, wärmegeämmte Neubauten saugen sich bei Hochwassern voll und Hagel richtet größere Schäden an als an „traditionell“ gebauten Häusern.

Im Grunde stehen wir beim Thema Naturgefahren dort, wo wir vor 150 Jahren beim Thema Feuer standen: **mehr oder weniger schutzlos**. Damals gab es nach Bränden viele Opfer und Schäden. Die Ursachen wurden im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht ausgemerzt: Fluchtwege, Brandschutzmauern, Brandmeldeanlagen und Sprinklersysteme wurden Standard. Alles präventive Maßnahmen – Gleiches muss auch für Naturgefahren passieren, um Gebäude widerstandsfähiger zu machen.

Ich komme jetzt zum **dritten Punkt: der Vorsorge vor dem extremen Katastrophenfall**

Meine Damen und Herren,
die Flut an der Ahr und Umgebung war mit 8,5 Mrd. Euro bislang die schwerste und teuerste Naturkatastrophe für die Versicherer.

Solche Katastrophen können wir schultern.

Wir müssen uns aber darauf einstellen, dass es zu noch schlimmeren Katastrophen kommen kann. Größenordnungen, die die private Versicherungswirtschaft nicht mehr allein schultern kann. Wir sprechen hier von **Ausnahme-Katastrophen mit einem Schadensvolumen deutlich über 30 Milliarden Euro.**

Für diesen Fall schlagen wir eine sogenannte „**Stop-Loss-Regelung**“ vor. Das bedeutet, der Staat würde Schäden oberhalb der eben genannten Grenze übernehmen. Bei einem Extremwetterereignis wie „Bernd“ 2021 wäre die Eintrittsschwelle nicht erreicht.

Zum Schluss möchte ich noch kurz beschreiben, was es für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer darüber hinaus bedeutet, **wenn die Pflichtversicherung nach dem uns bekannten Diskussionsstand kommt.**

Nach dem Gutachten des Bundesjustizministeriums ist eine Pflichtversicherung nur mit Einschränkungen umsetzbar. Bislang steht eine **Basisabsicherung mit fest definierten, hohen Selbstbehalten im Raum, etwa 20 Prozent der Versicherungssumme.**

Hohe Selbstbehalte führen natürlich zu vergleichsweise geringen Prämien.

Das ist auf den ersten Blick erfreulich für die Kunden.

Die Kehrseite hoher Selbstbehalte aber ist, dass die Menschen etliche Schäden selbst zahlen müssen. Gerade das Problem der Massenschäden lösen hohe Selbstbehalte unseres Erachtens nicht.

Meine Damen und Herren,

ich hoffe, Herr Asmussen und ich konnten Ihnen einige Stellschrauben für Klimaresilienz unseres Landes deutlich machen.

Wir sind der festen Überzeugung: Entscheidende Voraussetzung für ausreichend und langfristig bezahlbare Wohngebäudeversicherungen ist ein **umfassendes Gesamtsystem aus Prävention, Klimafolgeanpassung und Vorsorge für Extrem-Katastrophen.**

Wir Versicherer stehen bereit, gemeinsam mit Politik und Wissenschaft eine nachhaltig funktionierende Lösung zu entwickeln.

Vielen Dank!